

2. Newsletter für Entgeltgleichheit vom 16.07.2010

von Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll

- Erste Praxiserfahrungen mit eg-check.de
- Mit eg-check.de starten - verschiedene Einstiegswege möglich
- Rechtshinweis: Einsicht in die Bruttoentgeltlisten nehmen
- Evaluierung von eg-check.de und Logib-D gefordert
- 3. Seminar zur Einführung in eg-check.de am 3./4.11.2010
- Fortgesetzte Altersdiskriminierung beim Entgelt im Öffentlichen Dienst?
- Literaturtipp
- Impressum



Erste Praxiserfahrungen einer Frauenbeauftragten mit eg-check.de

Die Anwendung von eg-check.de kann konkrete und kurzfristige Erfolge ermöglichen - dies zeigen die ersten Praxiserfahrungen einer Frauenbeauftragten. Sie war unzufrieden mit der Eingruppierung einer Meisterin für Gebäudereinigung und suchte nach Argumentationshilfen für eine bessere Bewertung der Stelle. Mit Hilfe des Paarvergleichs zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten aus eg-check.de verglich sie die Tätigkeit der Meisterin mit der eines Meisters für Veranstaltungstechnik. Im Ergebnis konnte sie dadurch eine deutlich höhere Eingruppierung der Tätigkeit der Meisterin begründen. Lesen Sie ihren Erfahrungsbericht in [Anlage 1](#) (Erfahrungsbericht).



Mit eg-check.de starten - verschiedene Einstiegswege möglich

In mehreren Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen wurden erste Prüfprojekte gestartet. Die Initiative ging zwar meist von betrieblichen Interessenvertretungen oder Gleichstellungsbeauftragten aus, jedoch sind gemeinsame Analysen mit der Personalabteilung geplant. Die Projekte konzentrieren sich bislang auf bestimmte Beschäftigtengruppen wie Abteilungsleitungen oder AT-Angestellte, weil hier größere Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern vermutet werden. Oder es wurde eine bestimmte Tätigkeit einer Frau ausgewählt, um ihre Gleichwertigkeit mit der eines Mannes zu prüfen. Für den Einstieg gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Hilfestellung bei der Auswahl können einige Leitfragen und ein Planungsraster geben - [siehe Anlage 2](#) (Einstiegswege).



Rechtshinweis: Einsicht in die Bruttoentgeltlisten nehmen

Wollen Betriebsräte Entgeltgleichheit prüfen, benötigen sie als Grundlage eine Reihe von Daten, die nach Geschlecht differenziert sind. Für den Zugang zu diesen Daten können sie nach § 80 Abs. 2 BetrVG Einsicht in die Bruttoentgeltlisten nehmen. Wie ist diese Vorschrift auszulegen? Welche konkreten Entgeltdaten können Interessenvertretungen fordern? Mehr dazu in einem Interview mit Dr. Klaus Bertelsmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht Hamburg, in der [Anlage 3](#) (Einsichtsrecht).



Evaluierung von eg-check.de und Logib-D gefordert

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben auf ihrer 20. Bundeskonferenz vom 2.- 4. Mai 2010 die Bundesregierung aufgefordert, die vorliegenden Messinstrumente Logib-D und eg-check.de zu evaluieren und dann zu entscheiden, welches der beiden Instrumente verpflichtend eingeführt wird. Der Beschluss im [Wortlaut](#) findet sich hier.



Fakten für eine faire Arbeitswelt.

3. Seminar zur Einführung in eg-check.de am 3./4.11.2010

Aufgrund der großen Nachfrage veranstaltet die Hans-Böckler-Stiftung ein weiteres Seminar zur Einführung in eg-check.de für Personen, die aufgrund ihrer Funktion zur Verbreitung dieses Instruments beitragen können. Das Seminar findet in Berlin statt. Hier zum [Programm](#) und zur Anmeldung.



Fortgesetzte Altersdiskriminierung beim Entgelt im öffentlichen Dienst?

Eine Bauingenieurin klagt wegen Altersdiskriminierung beim Entgelt geklagt. Die Begründung: Im früheren Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) stieg das Gehalt nach Lebensaltersstufen, dies habe sie wegen des Alters diskriminiert. Mit der Überleitung in den neuen TVöD am 1.10.2007 setze sich diese Alterdiskriminierung fort, denn die erreichten Stufen wurden durch Besitzstand gewahrt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) will nun vom EuGH klären lassen, ob die Tarifparteien gegen die Richtlinie 2000/78/EG verstoßen haben und ob und wie eine solche Altersdiskriminierung ggf. auch rückwirkend beseitigt werden könnte. Im [Wortlaut](#) hier.

Literaturtipp

Die Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (djbz) bringt in ihrer Ausgabe 2/2010 einen lesenswerten Artikel mit Analysen zum Koalitionsvertrag zum Thema Gleichstellung der Geschlechter. Titel des Beitrags: "Die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben braucht mehr als bloße Wahlfreiheit - Bedingungen für Wahlfreiheit müssen erst geschaffen werden". Autorinnen sind Gabriele C. Klug, Eva Kocher und Sibylle Raasch. Eine [Bestellung](#) ist möglich.



Impressum

Dr. Karin Tondorf (V.I.S.d. P.)
Forschung & Beratung
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik
Am Waldessaum 8
14554 Seddiner See
T. 033205.45056

karintondorf@t-online.de
www.karin-tondorf.de

Dr. Andrea Jochmann-Döll
GEFA
Forschung und Beratung
Am Gerichtshaus 73
45257 Essen
T. 0201.4868037

jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de
www.gefa-forschung-beratung.de/

Sie können diese Nachricht gern an andere Interessierte weiterleiten.

Antworten Sie nicht auf diese Nachricht. Sie erreichen uns unter den o.g. E-Mail-Adressen.

Teilen Sie uns an diese Adressen mit, wenn Sie den Newsletter bestellen oder abbestellen wollen.